

Arbeitsbehelf

Patientenverfügung



- ▶ Formulierungshilfen
- ▶ Anleitungen
- ▶ Kontrollfragen
- ▶ Merkblätter

Die Arbeitsblätter zum Errichten und Durchführen einer Patientenverfügung wurden im Dezember 2001 von Frau Maria Pruckner entwickelt. Im August 2006 wurden die Arbeitsblätter von Herrn Martin Kräftner und Herrn Michael Prunbauer überarbeitet und an das neue Patientenverfügungsgesetz angepasst.

Dieser Arbeitsbehelf ist urheberrechtlich geschützt. Jede Verwertung außerhalb des Urhebergesetzes ist ohne Zustimmung des NÖ Patienten- und Pflegeanwaltes unzulässig und strafbar. Das gilt insbesondere für Vervielfältigungen, Übersetzungen, Mikroverfilmungen und die Einspeicherung und Verarbeitung in elektronischen Systemen. Der Arbeitsbehelf darf ausschließlich für den Eigengebrauch von der Homepage geladen und ausgedruckt werden. Jede gewerbliche Nutzung der Arbeiten und Entwürfe ist nur mit Genehmigung des NÖ Patienten- und Pflegeanwaltes gestattet.

Hinweis:

Wir haben bei den Personenbezeichnungen die Begriffe „Patient“ oder „Arzt“ wegen der besseren Lesbarkeit verwendet. Selbstverständlich meinen wir das geschlechtsneutral und auch die Patientinnen und Ärztinnen mitumfassend.

Impressum:

Herausgeber und Medieninhaber: Land Niederösterreich · Landhausplatz 1 · 3109 St. Pölten
(NÖ Patienten- und Pflegeanwaltschaft)

Redaktion: Dr. Gerald Bachinger

Titelfoto: Martin Kräftner

Grafik-Design: Peter Furian & Georg Michael Thellmann, Salzburg

Druck: Niederösterreichische Landesregierung · August 2006

INHALT

1. Denkanstöße zum Formulieren der eigenen Einstellung und Motive	4
2. Formulierungshilfen zur Willenserklärung in einer Patientenverfügung	7
2.1 Ablehnung einer medizinischer Behandlung	7
2.2 Sonstige Anmerkungen und Hinweise	10
3. Anleitung für das Arbeitsblatt „Die Für und Wider zu meiner Patientenverfügung“	12
4. Die Für und Wider zu meiner Patientenverfügung	13
5. Wichtige Kontrollfragen vor dem Erstellen einer Patientenverfügung	14
6. Hinweise zum Ausfüllen des Formulars	16
Formular-Seite 1	16
Formular-Seite 2	17
Formular-Seite 3	17
Formular-Seite 4	17
7. Merkblatt für die Schritte nach dem Errichten einer Patientenverfügung	19
8. Kontroll-Liste für Vertrauenspersonen	21
9. Merkblatt für die Aufnahme in einem Krankenhaus, Senioren- oder Pflegeheim	22

1. Denkanstöße zum Formulieren der eigenen Einstellung und Motive

Eine Patientenverfügung ist besonders dann hilfreich, wenn sich Ihre behandelnden Ärzte ein klares Bild über Ihre Einstellung, Bedürfnisse und Lebenssituation machen sollen. Folgende unverbindliche Gedankenhilfen sollen Ihnen die Darstellung Ihrer Anliegen und Bedürfnisse und Wertvorstellungen erleichtern:

- ▶ Ich errichte eine Patientenverfügung, weil

.....
.....
.....
.....
.....
.....

- ▶ Für mich bedeutet meine Krankheit

.....
.....
.....

- ▶ Für mich bedeuten starke Schmerzen

.....
.....
.....

- ▶ Lange leiden zu müssen bedeutet für mich

.....
.....
.....

- ▶ Ich habe dann keine für mich ausreichende Lebensqualität mehr, wenn

.....
.....
.....

- ▶ Für mich bedeutet mein Sterben

.....
.....
.....

- ▶ Für mich bedeuten medizinische Maßnahmen, die mein Leben zwar verlängern, aber meine Lebensqualität nicht mehr verbessern

.....
.....
.....

- ▶ Medizinische Eingriffe in meinem natürlichen Sterbeprozess sind für mich

.....
.....
.....

- ▶ Damit ich gesundheitlichen Situationen, in denen ich mich nicht mitteilen kann, beruhigter entgegenblicken kann, ist mir wichtig, dass

.....
.....
.....

- ▶ Auf fremde Menschen angewiesen zu sein, die über meine medizinische Behandlung entscheiden müssen, bedeutet für mich

.....
.....
.....

- ▶ Der Sinn meines Lebens ist für mich

.....
.....
.....

- ▶ Mein religiöses Bekenntnis ist

.....
.....

- ▶ Meine religiöse Einstellung ist

.....
.....
.....

- ▶ Ich habe Angst davor, dass

.....
.....
.....
.....
.....

- ▶ Mir ist in meinem Leben wichtig, dass

.....
.....
.....
.....
.....

- ▶ Ich möchte, dass meine Ärzte bei ihren Entscheidungen über meine Behandlung wissen und bedenken, dass

.....
.....
.....
.....
.....

- ▶ Damit meine behandelnden Ärzte bezüglich meines Willens, wenn ich mich nicht mehr mit ihnen verständigen kann, besser beurteilen können, was ich wirklich will, sollen sie über mich wissen, dass

.....
.....
.....
.....
.....

2. Formulierungshilfen zur Willenserklärung in einer Patientenverfügung

Nachstehend haben wir verschiedene Formulierungen zusammengestellt, wie der Wille eines Patienten in einer Patientenverfügung zum Beispiel festgelegt werden kann. Wichtig ist, dass Sie sich genau überlegen und mit Ihrem Vertrauensarzt sorgfältig beraten, unter welchen Umständen Sie welche medizinischen Maßnahmen ablehnen und welche Sie in welchem Fall wünschen. **Übernehmen Sie aus unseren Beispielen nichts, was Sie nicht klar verstehen oder was nicht vollkommen Ihren eigenen Vorstellungen entspricht.** Ihr Vertrauensarzt wird Ihnen helfen, die richtigen Formulierungen zu finden. Die allgemeinen Formulierungshilfen dieses Arbeitsbehelfes können Ihre persönlichen Ausführungen nicht ersetzen, sondern sollen Ihnen nur eine Hilfestellung bieten. Je konkreter und individueller Ihre Ausführungen sind, desto besser kann sich Ihr Behandlungsteam danach richten.

■ 2.1 Ablehnung einer medizinischer Behandlung

(Punkt 5 des Formulars: Inhalt der Patientenverfügung)

- ▶ Bei aussichtsloser Prognose hinsichtlich meiner Krankheit lehne ich eine Intensivtherapie oder eine Wiederbelebung ab. Unter einer Intensivtherapie verstehe ich ...
- ▶ Im Falle einer voraussichtlich nicht mehr endenden Bewusstlosigkeit lehne ich eine Intensivtherapie (Aufenthalt an der Intensivstation bzw. ...) oder eine Wiederbelebung ab.

Bei wahrscheinlicher schwerer Dauerschädigung meines Gehirns lehne ich eine Intensivtherapie oder eine Wiederbelebung ab.

- ▶ Ich möchte keine Ernährung über eine Ernährungssonde (zum Beispiel: PEG-Sonde, Magensonde) und verweigere daher meine Zustimmung zum Setzen solcher Maßnahmen. Mir ist bewusst, dass alternative Ernährungsmöglichkeiten nicht dasselbe Ergebnis wie eine Ernährungssonde bieten können, ich nehme diesen Umstand aber in Kauf, auch wenn dadurch mein Leben verkürzt wird.
- ▶ Ist aufgrund meines Gesundheitszustandes ein bewusstes Leben nicht mehr zu erwarten, so verweigere ich ausdrücklich die Zustimmung zu

jeder medizinischen Maßnahme, die nur der Verlängerung des Sterbevorganges oder der Verlängerung meines Leidens dient. In diesem Fall lehne ich es auch ab, dass Wiederbelebungsversuche an mir vorgenommen werden.

- ▶ Ich lehne ausdrücklich die Verabreichung von Medikamenten, die meinen Tod herbeiführen sollen, ab. Ich möchte aber auch nicht, dass mein Leben um jeden Preis verlängert wird. Deshalb möchte ich insbesondere, dass mein unmittelbarer Sterbeprozess akzeptiert und höher gewertet wird, als die medizinischen und technischen Möglichkeiten einer zeitlichen Verlängerung meines Lebens.
- ▶ Für den Fall, dass nach medizinischen Erkenntnissen keine realistische Aussicht auf Heilung oder Erhaltung meines Lebens mehr besteht, oder
 - ich mich unabwendbar in der Sterbephase befinde, oder
 - ich mich in einer mit hoher Wahrscheinlichkeit nicht mehr endenden Bewusstlosigkeit befinde, oder
 - ich auf Grund meines Zustandes ein bewusstes Leben mit eigener Persönlichkeitsgestaltung nicht mehr zu erwarten ist,

lehne ich insbesondere folgende medizinische Behandlung ab ...

- ▶ Für den Fall, dass durch eine medizinische Maßnahme nicht mehr erreicht werden kann als eine Verlängerung des Sterbevorganges oder eine Verlängerung meines Leidens, verweigere ich hiermit ausdrücklich die Zustimmung zur Vornahme oder Fortsetzung dieser Maßnahme.
 - dies gilt, wenn mein Grundleiden mit einer aussichtslosen Zukunft verbunden ist und ich mich im unmittelbaren Sterbeprozess befinde.
 - Dies gilt, wenn es zu einem dauernden Ausfall lebenswichtiger Funktionen meines Körpers kommt und diese Funktionen nur noch durch medizinische und/bzw. medizintechnische Maßnahmen aufrechterhalten werden können.
- ▶ Ich möchte, dass mein nachstehend dargestellter Wille berücksichtigt wird. Jede aussichtslose, insbesondere intensivmedizinische Maßnahme lehne ich ab, bei
 - einer Prognose, die keine Aussicht mehr auf einen bewussten Kontakt mit meinen Mitmenschen erlaubt, wenn ich im Sterbeprozess bin und wenn ärztliche Behandlungen oder Eingriffe den nahe bevor-

stehenden Tod nicht abwenden, sondern lediglich das Leben/Leiden verlängern.

- Bewusstlosigkeit, die mit an Sicherheit grenzender Wahrscheinlichkeit nicht mehr rückgängig gemacht werden kann und eine nicht mehr zu bessernde schwere Schädigung meines Gehirns mit sich bringt.
 - dauerndem Ausfall der gesamten Herz-Lungenfunktion, bei der nur mit technischen Maßnahmen die Arbeit des Herz-Kreislaufsystems gewährleistet ist.
- ▶ Für den Fall, dass sich bei mir aufgrund einer neuromuskulären Erkrankung Atemnot bzw. ein lebensbeendendes Atemversagen einstellt, lehne ich jede Art der künstlichen Beatmung ab.
 - ▶ Für den Fall, dass sich im Rahmen einer Amyotrophen Lateralsklerose oder einer ähnlichen Erkrankung Atemnot oder Atemversagen einstellt, lehne ich künstliche Beatmung über ein Tracheostoma (Luftröhrenschnitt) ab.
 - ▶ Im Endstadium einer Demenz lehne ich jede antibiotische bzw. jede andere potentiell lebensverlängernde Therapie, außer zur Beherrschung anders nicht kontrollierbarer quälender Symptome, wie z. B. Schmerzen, Atemnot, ab.
 - ▶ Für den Fall, dass ich mich im Endstadium einer Demenz befinde, lehne ich eine Wiederbelebung ab.
 - ▶ Für den Fall, dass ich im Endstadium einer Demenz nicht mehr schlucken kann oder nicht mehr schlucken will, obwohl mir geduldig und liebevoll durch eine vertraute Bezugsperson immer wieder Nahrung, die meinen persönlichen Vorlieben entspricht, angeboten wurde, lehne ich die Ernährung über eine Magensonde oder über intravenöse Zugänge ab.
 - ▶ Für den Fall, dass ich im Endstadium der Demenz allmählich aufhöre zu essen, lehne ich die Ernährung über eine Magensonde oder über intravenöse Zugänge ab.
 - ▶ Im Falle meiner unheilbaren Erkrankung und aussichtloser medizinischer Prognose möchte ich nicht, dass durch den Rettungsdienst (durch den Notarzt) Wiederbelebungsmaßnahmen durchgeführt werden. Daher soll in diesem Fall auch kein Rettungsdienst verständigt bzw. zu mir geschickt werden.

■ 2.2 Sonstige Anmerkungen und Hinweise

(Punkt 6 des Formulars: Sonstige Anmerkungen)

- ▶ Solange nach medizinischer Erkenntnis Aussicht auf Besserung meines Zustands besteht, will ich nach den geltenden Regeln der Medizin behandelt werden. Ich akzeptiere Eingriffe, die zur Genesung oder Besserung unerlässlich und zur Durchführung einer schonenden und menschenwürdigen Pflege notwendig sind.
- ▶ Solange nach ärztlichem Ermessen die Aussicht auf Heilung oder Erhaltung meines Lebens unter Wahrung der von mir definierten Lebensqualität besteht, möchte ich ärztlichen und pflegerischen Beistand unter Ausschöpfung aller medizinisch noch sinnvollen Möglichkeiten.
- ▶ Ich stimme einer Behandlung nach den Prinzipien der Palliativmedizin zu. (palliativ = Schmerz, Leid und Angst lindernd, erleichternd)
Ich stimme einer wirkungsvollen Schmerzlinderung zu, auch wenn dadurch eine Lebensverkürzung nicht auszuschließen ist.
- ▶ Ich stimme Maßnahmen zur ausreichenden Schmerzbekämpfung und zur Linderung all meiner anderen Beschwerden zu, was auch intensivmedizinische Verfahren mit einschließen kann, und jenen Maßnahmen, die nicht auf eine Verlängerung des Sterbevorganges oder eine Verlängerung meines Leidens gerichtet sind.
- ▶ Ich möchte in meiner letzten Lebensphase im Rahmen meiner Familie gepflegt werden.
- ▶ Ich will in meinem neuen „Zuhause“ im Pflegeheim bleiben, hier nach Maßgabe der vorhandenen Möglichkeiten auch medizinisch betreut werden und gegebenenfalls auch hier sterben.
 - Sollte eine Erkrankung/Verletzung eintreten, die unter Berücksichtigung meiner sonstigen körperlichen Verfassung auch bei bester medizinischer Betreuung zum baldigen Versterben führen kann, lehne ich eine Transferierung ins Krankenhaus ab, sondern möchte bis zu meinem Tod im Pflegeheim betreut werden.
 - Andere Erkrankungen/Verletzungen, die keine lebensbedrohlichen Folgen befürchten lassen, möchte ich im Rahmen der vorhandenen Möglichkeiten im Pflegeheim versorgen lassen. Nur wenn eine fachgerechte Versorgung dort nicht möglich sein sollte, stimme ich einer Verlegung ins Krankenhaus zu.

- ▶ Ich möchte in meiner letzten Lebensphase nach Möglichkeit auf eine Palliativstation oder in ein Hospiz gebracht werden.
- ▶ Ich möchte nach Möglichkeit psychosoziale Unterstützung.
- ▶ Ich möchte, dass mein behandelnder Arzt zu seiner eigenen Entlastung die Meinung eines zweiten zur selbständigen Berufsausübung berechtigten Arztes einholt. Dieser Arzt darf zu meinem behandelnden Arzt nicht in einem Verhältnis der Über- oder Unterordnung stehen oder sonst von der Entscheidung über meine medizinische Behandlung persönlich betroffen sein. Die von mir genannten Verfügungen sind für den Fall gedacht, dass die Diagnose und Prognose meines behandelnden Arztes und jene des beigezogenen Arztes übereinstimmen.
- ▶ Für den Fall, dass eine Sachwalterbestellung erforderlich wird möchte ich, dass zu meinem Sachwalter bestellt wird.
- ▶ Für den Fall, dass sich bei mir aufgrund einer neuromuskulären Erkrankung ein Versagen der Atmung einstellt, hoffe ich, dass mir das Erstickungsgefühl durch geeignete Medikamente genommen wird.
- ▶ Für den Fall, dass sich im Rahmen einer Amyotrophen Lateralsklerose oder einer ähnlichen Erkrankung Atemnot oder Atemversagen einstellt, stimme ich künstlicher Maskenbeatmung zu.
- ▶ Sollte ich mich im Endstadium einer Demenz befinden und mich weigern Nahrung aufzunehmen, so wünsche ich mir, dass eine Vertrauensperson mir trotzdem immer wieder liebevoll Nahrung anbietet. Dabei bitte ich um Berücksichtigung meiner persönlichen Vorlieben und Abneigungen.
- ▶ Ich bitte, mir eine meiner Konfession entsprechende religiöse Begleitung zu vermitteln.
- ▶ Ich bitte, dass in meiner letzten Lebensphase meine Angehörigen so unterstützt werden, dass ich möglichst in vertrauter Umgebung sterben kann.
- ▶ Ich bitte, dass zusätzlich zu bereits genannten Vertrauenspersonen folgende Personen über meinen Zustand informiert werden sollen:
.....
- ▶ Damit ich gesundheitlichen Situationen, in denen ich mich nicht mitteilen kann, beruhigter entgegenblicken kann, soll
.....

3. Anleitung für das Arbeitsblatt „Die Für und Wider zu meiner Patientenverfügung“

Nachdem Sie sich mit den möglichen Inhalten einer Patientenverfügung auseinandergesetzt haben, müssen Sie eine Entscheidung treffen, ob Sie eine Patientenverfügung verfassen wollen oder nicht, und welche Erklärungen Sie in Ihrer Patientenverfügung abgeben wollen.

Dabei kann Ihnen die nachfolgende Liste „**Meine Für und Wider zu meiner Patientenverfügung**“ eine Hilfe sein. Eine solche Liste kann helfen, sich das Gewicht einzelner Überlegungen in ihrer Summe deutlich zu machen. Sie hilft auch Ihrem Arzt, das Verhältnis der Argumente, die für und gegen eine Patientenverfügung stehen, zu sehen. Dadurch kann man seine Wünsche und seine Bestrebungen besser bedenken und besser beraten werden.

- ▶ Tragen Sie in die linke Spalte alle Argumente ein, die für eine bestimmte medizinische Behandlung sprechen.
- ▶ Schreiben Sie in die rechte Spalte alle Gründe, die gegen eine bestimmte medizinische Behandlung sprechen.
- ▶ Besonders, wenn in gedrückter Stimmungslage solche Entscheidungen getroffen werden, ist es ratsam, diese Liste regelmäßig wieder zur Hand zu nehmen und zu überdenken, besonders dann, wenn man gerade in besserer Verfassung ist. Oft zeigt sich, dass man dann anders denkt und entscheidet.
- ▶ Notieren Sie auch jeweils Ihre aktuelle Meinung. Dann können Sie leichter herausfinden, ob ihre Wünsche stimmungsabhängig sind, oder ob Sie eine sehr stabile Einstellung zu Ihrer Lebenssituation haben.
- ▶ Im Gespräch mit dem Arzt können solche Listen sehr hilfreich sein. Bringen sie diese zur ärztlichen Beratung mit.

Sämtliche weitere Informationen zum Erstellen einer Patientenverfügung können von der Homepage der NÖ Patienten- und Pflegeanwaltschaft unter

www.patientenanwalt.com

heruntergeladen oder kostenlos bei der NÖ Patienten- und Pflegeanwaltschaft bestellt werden.

5. Wichtige Kontrollfragen vor dem Erstellen einer Patientenverfügung

Damit Sie überprüfen können, ob Sie alles bedacht haben, was vor dem Erstellen einer Patientenverfügung zu beachten ist, hilft Ihnen diese Fragenliste, alle wichtigen Überlegungen dazu noch einmal anzustellen, die nötigen Informationen zu sammeln und die notwendigen Vorbereitungen sicher durchzuführen.

Kreuzen Sie bei jedem Punkt das Kästchen vor dem „JA“ an, wenn Sie ausreichend vorbereitet sind, und setzen Sie sich mit den Punkten, die Sie vorerst noch mit „NEIN“ beantworten müssen, sorgfältig auseinander.

→ Bin ich ausreichend über den Sinn, die Ziele, Inhalte, Wirkungen und Folgen sowie Risiken einer Patientenverfügung informiert?

JA NEIN

→ Welche Informationen fehlen mir noch?

.....
.....
.....
.....
.....

→ Kenne ich meine Rechte als Patient ausreichend?

JA NEIN

→ Habe ich mit den Menschen ausführlich genug über meine Anliegen gesprochen, die mich dabei unterstützen können, eine Entscheidung zu treffen, die ich später nicht bereuen muss?

JA NEIN

→ Habe ich mich mit meinem Arzt ausreichend beraten?

JA NEIN

→ Habe ich mit meinen Angehörigen alles Notwendige geklärt?

JA NEIN

→ Habe ich alles mit jenen Menschen besprochen, die ich als meine Vertrauenspersonen angeben möchte?

JA NEIN

→ Bin ich mit meinen Vertrauenspersonen im Einklang und habe ich dafür gesorgt, dass Sie, falls erforderlich, über mich und meine Wertvorstellungen Auskunft geben können?

JA NEIN

→ Wissen meine Vertrauenspersonen und Angehörigen Bescheid, was ihre Aufgaben sind, wo ich mein Original der Patientenverfügung aufbewahre und dass sie eine gültige Kopie davon bei sich aufbewahren sollten?

JA NEIN

→ Werden meine Vertrauenspersonen in der Lage sein, meine Ärzte über meine Patientenverfügung rechtzeitig in Kenntnis zu setzen?

JA NEIN

→ Ist mir für den Fall, dass ich mich mit meinen Ärzten nicht verständigen kann, klar, welche Behandlung ich will bzw. ablehne?

JA NEIN

→ Ist mir klar, worauf ich bei der Formulierung meines Willens achten muss, und wer mir dabei helfen kann?

JA NEIN

→ Ist mir klar, welche Folgen unzureichende Formulierungen oder nicht mehr aktuelle Inhalte haben?

JA NEIN

→ Ist mir klar, was ich tun muss, damit meine Patientenverfügung verbindlich/beachtlich ist?

JA NEIN

→ Ist mir klar, dass ich selbst dafür verantwortlich bin, dass die Ärzte von meiner Patientenverfügung Kenntnis erhalten?

JA NEIN

6. Hinweise zum Ausfüllen des Formulars

■ Formular-Seite 1

- ▶ *„Ich möchte mit dieser Urkunde eine Patientenverfügung errichten.“*

Setzen sie hier bitte ein, ob sie eine verbindliche oder eine beachtliche Patientenverfügung errichten wollen.

Achtung! Verbindlich wird die Patientenverfügung aber nur, wenn auch die notwendigen weiteren Voraussetzungen (Formular-Seite 4) erfüllt sind.

- ▶ *„Meine Daten“*

Geben Sie hier Ihre persönlichen Daten bekannt. Wichtig sind hier Ihr richtiger und vollständiger Name, sowie Ihre Wohnadresse und das Geburtsdatum. Die freien Felder, welche mit „allenfalls“ beschriftet sind, können – müssen Sie aber nicht – ausfüllen.

- ▶ *„Beschreibung meiner persönlichen Umstände und Einstellungen“*

Skizzieren Sie hier Ihre Gründe, warum Sie eine Patientenverfügung errichten wollen. Dies ist zwar nach dem Gesetzestext nicht erforderlich, kann aber Ausdruck dafür sein, dass Sie sich mit Ihrer Entscheidung ausführlich beschäftigt haben. Ebenso kann eine solche Formulierung für Ihr Behandlungsteam, Angehörige und Vertrauenspersonen eine Hilfestellung sein, Ihre Entscheidung auch nachvollziehen zu können. Eine Hilfestellung beim Ausfüllen bieten Ihnen die Punkte 1, 3 und 4 dieses Arbeitsbehelfes.

■ Formular-Seite 2

▶ „Meine Vertrauenspersonen“

Hier können Sie zwei Vertrauenspersonen anführen. Diese sollten eine (beglaubigte) Kopie Ihrer Patientenverfügung haben, um sie im Bedarfsfall der betroffenen Einrichtung (Krankenhaus, Pflegeheim, ...) übergeben zu können.

▶ „Ärztin/Arzt die/der mich beim Erstellen der Patientenverfügung aufgeklärt und beraten hat“

Führen Sie hier Name und Ordinationsanschrift jenes Arztes an, der mit Ihnen das für die Patientenverfügung erforderliche Aufklärungsgespräch geführt hat.

▶ „Inhalt der Patientenverfügung“

Siehe hierzu: Punkt 2.1 dieses Arbeitsbehelfes.

■ Formular-Seite 3

▶ „Sonstige Anmerkungen“

Siehe hierzu: Punkt 2.2 dieses Arbeitsbehelfes.

▶ „Hinweis auf eine/n allfällige/n Vorsorgevollmächtigte/n“

Dieser Punkt muss nicht ausgefüllt sein, sondern dient als Verweis auf eine allfällig erstellte Vorsorgevollmacht. Mit einer Vorsorgevollmacht können Sie einer anderen Person Ihre Entscheidungsgewalt übertragen.

▶ „Zeugen“

Zeugen benötigen Sie nur dann, wenn Sie selbst nicht mehr unterschreiben können (Zeugen bestätigen dann das von Ihnen gesetzte Handzeichen, das als Unterschriftenersatz dient. Können Sie auch kein Handzeichen mehr setzen, muss die Patientenverfügung vor einem Notar oder einem Gericht errichtet werden).

■ Formular-Seite 4

▶ „Ärztliche Aufklärung“

Dieses Feld muss (soll) vom aufklärenden Arzt ausgefüllt und unterschrieben werden.

- **Verbindliche Patientenverfügung:** Bei der verbindlichen Patientenverfügung müssen alle beiden Felder der ärztlichen Aufklärung ausgefüllt werden.
- **Beachtliche Patientenverfügung:** Bei der beachtlichen Patientenverfügung empfehlen wir, zumindest das erste Feld (noch besser auch das zweite Feld) vom Arzt ausfüllen zu lassen. Die Unterschrift des aufklärenden Arztes erfolgt dann im unteren Teil des Formulars.

▶ „Errichtung vor einem rechtskundigen Patientenvertreter oder vor einem Notar bzw. Rechtsanwalt“

Um eine verbindliche Patientenverfügung zu errichten, müssen Sie dieses Feld von einem rechtskundigem Patientenvertreter, Notar oder Rechtsanwalt ausfüllen (bestätigen) lassen. Eine Terminvereinbarung raten wir an. Für die beachtliche Patientenverfügung ist diese rechtliche Beurkundung und rechtliche Belehrung nicht erforderlich.

7. Merkblatt für die Schritte nach dem Errichten einer Patientenverfügung

Die Wirksamkeit Ihrer schriftlichen Patientenverfügung ist nur dann sichergestellt, wenn Sie folgende Punkte sorgfältig beachten und organisieren. Haken Sie jeden Punkt ab, den Sie erledigt haben und führen Sie die offenen Punkte sorgfältig durch.

- Haben Sie sich davon überzeugt, wenn Sie eine verbindliche Patientenverfügung errichten wollen, dass Sie alle Schritte unternommen haben, die erforderlich sind?

Wie etwa die ärztliche Aufklärung und die Beurkundung durch Patienten-anwaltschaft, Rechtsanwalt oder Notar.

OK

- Füllen Sie die Hinweiskarte vollständig aus. Geben sie diese zu ihren Personalpapieren, die Sie ständig bei sich tragen.

Ist Ihre Patientenverfügung nicht allzu umfangreich, können Sie auch diese, ev. in Form einer gültigen Kopie (gerichtliche oder notarielle Beglaubigung wird von uns empfohlen) ständig mit sich führen.

OK

- Fertigen Sie vom Original für jede Vertrauensperson, die Sie angeführt haben, eine Kopie an.

Wir empfehlen, diese gerichtlich oder notariell beglaubigen zu lassen.

OK

- Bewahren Sie das Original bei Ihren Dokumenten auf.

OK

- Übergeben Sie Ihren Vertrauenspersonen eine gültige Kopie Ihrer Patientenverfügung, mit der Bitte, dass diese im Ernstfall Ihre Patientenverfügung Ihren Ärzten umgehend zur Kenntnis bringen.

OK

- Teilen Sie Ihren Vertrauenspersonen auch mit, wo Sie das Original aufbewahrt haben und sorgen Sie dafür, dass diese zum Original notfalls Zugang haben, z. B. falls Ihre Vertrauenspersonen die Kopie vor Aufregung nicht mehr finden.

Sorgen Sie dafür, dass Ihre Vertrauenspersonen den aktuellen Informationsstand haben, und dass keine Missverständnisse entstehen können.

OK

- Denken Sie regelmäßig, vor jedem Krankenhausaufenthalt und vor jedem medizinischen Eingriff darüber nach, ob Ihre Patientenverfügung nach wie vor Ihrem aktuellen Willen entspricht und Ihre Angaben über Ihre Einstellung zu Ihrem Leben noch der aktuellen Situation entsprechen.

Bekräftigen, ändern bzw. widerrufen Sie, wie es Ihren aktuellen Vorstellungen entspricht.

OK

- Vernichten Sie Patientenverfügungen (am besten persönlich), die nicht mehr Ihren aktuellen Vorstellungen entsprechen, und setzen Sie alle eingebundenen Personen davon in Kenntnis.

Denken Sie daran, dass auch alle Kopien dieser Verfügung vernichtet werden müssen; tun Sie das, wenn möglich, selbst!

OK

8. Kontroll-Liste für Vertrauenspersonen

Diese Liste soll Vertrauenspersonen unterstützen, ihre Aufgabe gewissenhaft und gut organisiert zu erfüllen. Überprüfen Sie, ob Sie alle erforderlichen Informationen haben, holen Sie fehlende Informationen ein, klären Sie ab, was noch offen ist und machen Sie sich allenfalls Notizen, die Ihnen helfen, nichts zu vergessen.

→ Weiß ich über alles Bescheid, was ich für den Verfasser der Patientenverfügung übermitteln, vermitteln und erreichen soll?

JA NEIN

→ Welche Informationen fehlen mir noch?

JA NEIN

→ Bin ich in der Lage, die Vorstellung des Verfassers der Patientenverfügung in seinem Sinne weiterzugeben?

JA NEIN

→ Ist vorgesorgt dafür, dass ich jederzeit von der aktuellsten Fassung der Patientenverfügung Kenntnis und eine gültige Kopie habe?

JA NEIN

→ Weiß ich, wo sich das Original befindet, und habe ich auf dieses Zugriff, falls ich die von mir aufbewahrte Kopie vor Aufregung nicht finde?

JA NEIN

→ Habe ich dafür vorgesorgt, dass keine Verwechslungen und Fehler passieren können?

JA NEIN

→ Wenn die Patientenverfügung widerrufen wird, ist es wichtig, dass alle Kopien am besten vom Patienten umgehend selbst vernichtet werden. Habe ich dafür gesorgt, dass dies verlässlich durchgeführt wird?

JA NEIN

→ Habe ich dafür gesorgt, dass ich im Ernstfall erreichbar und einsatzbereit bin, und dass ich Kontakt zu dem Arzt, der bei der Patientenverfügung beratend gewirkt hat, aufnehmen kann?

JA NEIN

9. Merkblatt für die Aufnahme in einem Krankenhaus, Senioren- oder Pflegeheim

Die Wirksamkeit Ihrer schriftlichen Patientenverfügung ist nur dann sichergestellt, wenn Sie folgende Punkte sorgfältig beachten und organisieren.

- ▶ Wenn Sie sich verständigen können und eine schriftliche Patientenverfügung verfasst haben, bringen Sie diese dem Arzt, der Schwester oder dem Pfleger bei der Aufnahme umgehend zur Kenntnis.
- ▶ Wenn Sie unerwartet ins Krankenhaus mussten, sich verständigen können und Ihre schriftlich verfasste Patientenverfügung nicht bei sich haben, dann geben Sie trotzdem bei der Aufnahme dem Arzt, der Schwester oder dem Pfleger bekannt, dass eine solche existiert und sorgen Sie dafür, dass Ihre Vertrauensperson Ihre schriftliche Patientenverfügung dem behandelnden Arzt so rasch wie möglich übergibt. Das Personal unterstützt Sie dabei, Ihre Vertrauenspersonen zu verständigen.
- ▶ Denken Sie daran, dass Sie Ihre Patientenverfügung jederzeit ohne Angabe von Gründen widerrufen dürfen. Ihr Arzt ist verpflichtet, auf jedes Ihrer Signale zu achten, die einen Hinweis auf Ihren aktuellen Willen geben.
- ▶ Auch während einer medizinischen Behandlung können Sie Ihre Patientenverfügung jederzeit ändern. Sagen oder signalisieren Sie Ihrem Arzt Ihre Anliegen, er wird die erforderlichen Schritte einleiten.
- ▶ Die Patienten-anwaltschaft des jeweiligen Bundeslandes, in dem Sie behandelt werden, kann Ihnen bei Unklarheiten oder Problemen in Zusammenhang mit den Patientenrechten und einer Patientenverfügung weiterhelfen.

